



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.04.2022
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Hans-Böhm-Halle Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 30.03.2022
- 2 Beschlussfassung über das Ausscheiden des Marktgemeinderatsmitgliedes Herrn Bernhard Haber
- 3 Marktgemeinderatswahl 2020; Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers Stefan Bauer
- 4 Gemeindliche Jugendarbeit Information durch Fa. 12 events
- 5 Jugendraum, Festlegung Konzept und Bekanntgabe von Angeboten für Bauleistungen
- 6 Welzbachhalle Dachsanierung - Bekanntgabe der Angebote für Planungsleistungen
- 7 Bauantrag: Nutzungsänderung von Wohnhaus mit Bäckerei (EG) zu Mehrfamilienhaus (3 WE) auf Fl.Nr. 136, Holzkirchhausener Straße 2, Helmstadt
- 8 Bauantrag: Neubau eines Geräte-Carports auf Fl.Nr. 283, Nähe Seeweg, Helmstadt
- 9 Bauantrag: Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für die Sanierung und Erweiterung des VGem-Dienstgebäudes auf Fl.Nr. 49, Im Kies 8, Helmstadt

- 10** Bauhof: Anschaffung eines Streetscooters; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1** Vollzug der Denkmalschutzvorschriften; Sanierung der Kreuzwegstationen Nr. 6, 7, 8 und 12 am Friedhof in Helmstadt

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

Schriftführer/-in

Hetzer, Guido

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Martin, Edgar

Gäste/Referenten

Landeck, Sebastian

zu TOP 4 öT

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

| | |
|--------------|--|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 30.03.2022 |
|--------------|--|

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2022 zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0**

| | |
|--------------|---|
| TOP 2 | Beschlussfassung über das Ausscheiden des Marktgemeinderatsmitgliedes Herrn Bernhard Haber |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Herr Bernhard Haber teilt mit Mail vom 24.03.2022 mit, dass er mit sofortiger Wirkung sein Amt als Marktgemeinderat niederlegt.

Die Niederlegung eines gemeindlichen Ehrenamts bzw. der „Rücktritt“ des Amtsinhabers von seinem Ehrenamt stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den der Marktgemeinderat zu entscheiden hat. Der Vollzug dieser Entscheidung ist ein rechtsgestaltender Verwaltungsakt. Der Inhaber des Ehrenamts hat daher bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einen Anspruch auf Zustimmung zur Amtsniederlegung, den er notfalls im Wege der Verpflichtungsklage geltend machen kann.

Ein Marktgemeinderatsmitglied kann sein Amt weder von sich aus, noch durch Entscheidung des Marktgemeinderats ruhen lassen. Es ist vielmehr verpflichtet, solange es dieses Amt inne hat, es auch auszuüben. Marktgemeinderatsmitglieder können jedoch nach dem erstmals bei den allgemeinen Kommunalwahlen 2014 anwendbaren Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG ihr Amt ohne Angabe von Gründen niederlegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Bernhard Haber mit Wirkung vom 24.03.2022 als Mitglied des Marktgemeinderates zu entlassen.

Einstimmig beschlossen **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

| |
|--|
| TOP 3 Marktgemeinderatswahl 2020; Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers Stefan Bauer |
|--|

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.03.2022 wurde Herr Stefan Bauer verständigt, dass er als Listennachfolger in den Marktgemeinderat berufen werden soll. Er hat mit Schreiben vom 03.04.2022 erklärt, dass er die Wahl annimmt und bereit ist den Eid zu leisten.

Der Marktgemeinderat kann somit feststellen, dass die Erklärung des Herrn Stefan Bauer über die Annahme der Wahl zum Mitglied des Marktgemeinderates form- und fristgerecht eingegangen ist. Die Annahme ist daher wirksam.

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die Erklärung des Herrn Stefan Bauer über die Annahme der Wahl zum Mitglied des Marktgemeinderates form- und fristgerecht eingegangen ist. Die Annahme ist daher wirksam.

Die nach dieser Feststellung zu erfolgende Vereidigung wird auf Grund der Abwesenheit von Herrn Marktgemeinderat Stefan Bauer in der nächsten öffentliche Sitzung vorgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

| |
|--|
| TOP 4 Gemeindliche Jugendarbeit Information durch Fa. 12 events |
|--|

Sachverhalt:

Seit Sommer 2020 findet in Helmstadt das sogenannte Hüttendorf statt. Dieses war auch 2021 ein Erfolg und soll auch 2022 fortgeführt werden. Die große Bedeutung des gemeindlichen Engagements in der Jugendarbeit und bei der Schaffung von Betreuungsangeboten ist nicht erst seit der Corona-Pandemie augenscheinlich.

In der heutigen Zeit ist die Berufstätigkeit beider Elternteile eher die Regel, denn die Ausnahme, eine Betreuung der Kinder alleine im familiären Rahmen ist ebenfalls nicht überall möglich.

Aus diesem Grund befasst sich der Markt Helmstadt intensiv mit den Möglichkeiten eine sinnvolle und fördernde Betreuung für unsere Jugend zu schaffen. Der Jugendraum im Alten Rathaus Holzkirchhausen ist nur ein erster Schritt.

Für die Hüttendörfer hat der Markt Helmstadt Herrn Sebastian Landeck von der Firma 12 events aus Altertheim engagiert. Dies sichert zum einen professionelle Betreuung und Informationen zu Fördermöglichkeiten und anderen wichtigen Aspekten.

Da Herr Landeck auch die Jugendarbeit in den Gemeinden Kist und Altertheim betreut informiert er heute den Marktgemeinderat über Möglichkeiten, Chancen aber auch die Risiken, die mit einer professionellen Jugendarbeit verbunden sind.

Die Sachbehandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde aufgrund der Abwesenheit des Referenten zurückgestellt.

Zurückgestellt

| |
|---|
| TOP 5 Jugendraum, Festlegung Konzept und Bekanntgabe von Angeboten für Bauleistungen |
|---|

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hatte sich bereits einstimmig für den Jugendraum in Holzkirchhausen ausgesprochen. Mittlerweile sind viele Vorarbeiten in Eigenleistung durchgeführt worden. Um die Jugendräume auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen sind Arbeiten an der Elektroinstallation notwendig. Hierzu wurden durch den Planer Herr Baunach verschiedene Angebote eingeholt. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Elektro:

Angebot: Elektro Gludowatz, Helmstadt-Holzkirchhausen (Angebote 1 + 2)

Angebot: Elektro-Pixis, Gerbrunn (Angebote 3 + 4)

Im weiteren Verlauf müssen der Fußboden und Wandaufbau wegen der Lage im Keller professionell nach dem Stand der Technik umgesetzt werden.

Weiterhin stellt sich die Frage, in welcher Form der Jugendraum in Zukunft genutzt werden soll. Da dies Auswirkungen auf den Brandschutz und die Genehmigungspflicht haben kann, muss der Gemeinderat zunächst eines der Konzepte festlegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt Konzept A umzusetzen. Der Vorsitzende wird beauftragt die Genehmigungspflicht mit der Bauaufsichtsbehörde zu klären.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

| |
|--|
| TOP 6 Welzbachhalle Dachsanierung - Bekanntgabe der Angebote für Planungsleistungen |
|--|

Sachverhalt:

7 Architekten-/Ingenieurbüros wurden eingeladen ein Angebot über Planungsleistungen zur Dachsanierung der Welsbachhalle abzugeben. Aufgabe war die Sanierung des Daches im Bestand ohne weiterreichende Eingriffe sowie Vorschläge für die Deckenverkleidung.

Es gab einige Absagen wegen hoher Auftragslage. 3 Büros haben einen Vor-Ort-Termin vereinbart mit dem 1. Bürgermeister, einem fachlich ausgebildeten Bauhofmitarbeiter und der Bauverwaltung wahrgenommen. Dabei wurden die Vorgaben besprochen und Möglichkeiten eruiert.

3 Honorarangebote wurden für die Dachsanierung abgegeben. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Bauantrag: Nutzungsänderung von Wohnhaus mit Bäckerei (EG) zu Mehrfamilienhaus (3 WE) auf Fl.Nr. 136, Holzkirchhausener Straße 2, Helmstadt |
|--------------|--|

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 05.03.2022, eingegangen am 18.03.2022, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt. Geplant ist die Nutzungsänderung eines bereits bestehenden Wohnhauses mit Bäckerei im Erdgeschoss zu einem Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 136, Holzkirchhausener Straße 2 von Helmstadt.

Das Grundstück Fl.Nr. 136 ist dem sog. unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dies ist im vorliegenden Fall erfüllt, da es sich lediglich um eine Nutzungsänderung handelt und keine äußeren baulichen Änderungen am bereits bestehenden Wohnhaus geplant sind. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

| | |
|--------------|---|
| TOP 8 | Bauantrag: Neubau eines Geräte-Carports auf Fl.Nr. 283, Nähe Seeweg, Helmstadt |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 01.04.2022, eingegangen am 07.04.2022, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Geräte-Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 283, Nähe Seeweg von Helmstadt. Das Grundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB, allerdings im Geltungsbereich der „Satzung zur Gestaltung von Geräteschuppen oder Gartenlauben auf den Kleingärten Im Sprügel und Kappesgärten“ von Helmstadt; diese Satzung soll unkontrollierte Bebauung verhindern.

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung ist pro Grundstück die Errichtung eines Geräteschuppens bzw. einer Gartenlaube mit einer überbauten Fläche von max. 18 m² und einer Firsthöhe von max. 3 m erlaubt. Weiterhin ist die Außenverkleidung in Holz naturfarben oder gestrichen (braun oder grün) und die Dacheindeckung in Pappe, Wellplatten oder Ziegeln in roter bis rotbrauner Farbe auszuführen.

Laut Antragsunterlagen beträgt das geplante Gerätecarport 33,90 m² und die überdachte Durchfahrt zusätzlich 26,00 m². Die Außenverkleidung sowie die Dacheindeckung ist mit Trapezblechen in anthrazit bzw. grau geplant; die Dachneigung soll ca. 5° betragen. Daher werden Befreiungen bezüglich der überbaubaren Fläche, der Firsthöhe sowie von der Außenverkleidung und Dacheindeckung beantragt.

Der Marktgemeinderat wird um Abwägung gebeten, ob die genannten Abweichungen von der Satzung vertretbar sind und um Entscheidung hinsichtlich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der beantragten Befreiungen obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der entsprechenden Befreiungen von den Festsetzungen der „Satzung zur Gestaltung von Geräteschuppen oder Gartenlauben“ das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

| | |
|--------------|--|
| TOP 9 | Bauantrag: Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für die Sanierung und Erweiterung des VGem-Dienstgebäudes auf Fl.Nr. 49, Im Kies 8, Helmstadt |
|--------------|--|

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 03.08.2012 wurde der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt die baurechtliche Genehmigung für den Umbau und die Erweiterung des VGem-Dienstgebäudes erteilt. Diese wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 28.07.2016, 11.06.2018 und 20.07.2020 um jeweils zwei Jahre verlängert.

Auf die damalige Behandlung im Marktgemeinderat und die entsprechende Einvernehmenserteilung vom 13.06.2016, 14.05.2018 und 03.06.2020 wird insoweit verwiesen.

Gemäß Art. 69 BayBO beträgt die Geltungsdauer einer Baugenehmigung vier Jahre und kann jeweils zwei Jahre verlängert werden. Einen entsprechenden Antrag hat die Verwaltungsgemeinschaft mit Schreiben vom 14.04.2022 gestellt, um die weitere Geltung der Rechtskraft des o. g. Genehmigungsbescheids sicherzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verlängerungsantrag vom 14.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

| | |
|---------------|---|
| TOP 10 | Bauhof: Anschaffung eines Streetscooters; hier: Bekanntgabe der Angebote |
|---------------|---|

Sachverhalt:

Auch der Markt Helmstadt möchte angesichts der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen als Vorbild für die Allgemeinheit fungieren und sich dem Thema der Elektromobilität zuwenden. Momentan nutzt der Bauhof 2 VW Caddy (Diesel) die Fahrzeuge sind bereits 13 Jahre alt und müssen auf Sicht ersetzt werden.

Ein Fahrzeug wird für die Kläranlage genutzt und fährt lediglich 10 bis 20 km am Tag, der Motor wird auf der Strecke zwischen dem Bauhof und der Kläranlage nicht mal warm. Auch das wechseln der Wasseruhren wird momentan durch ein dieselbetriebenes Fahrzeug erledigt, wobei ebenfalls nur sehr geringe Strecken gefahren werden. Mittlerweile gibt es die von der Post genutzten Elektrolieferwagen günstig gebraucht zu kaufen, diese sind mit einer Reichweite von 100-120 km für die Strecken in der Gemeinde völlig ausreichend.

Daher regt der Bauhof die Anschaffung eines Streetscooters an. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister wurden vom Bauhof entsprechende Angebote eingeholt. Hierzu liegen von verschiedenen Anbietern insgesamt fünf Angebote vor; hierbei handelt es sich um drei Angebote für einen Streetscooter Pritsche und zwei Angebote für einen Streetscooter mit geschlossenem Laderaum.

Folgende Anbieter (Reihenfolge alphabetisch):

AOG Gebrauchtfahrzeuge zwei verschiedene Angebote
ARI Motors GmbH
Auto Scout24
Mobile.de

mit folgenden Bruttobeträgen (Reihenfolge nach Höhe):

9.984,10 €
11.174,10 €
13.990,00 €
15.351,00 €
45.910,20 €

Die Angebote werden hiermit bekanntgegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

| |
|--|
| TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen |
|--|

| |
|---|
| TOP 11.1 Vollzug der Denkmalschutzvorschriften; Sanierung der Kreuzwegstationen Nr. 6, 7, 8 und 12 am Friedhof in Helmstadt |
|---|

Sachverhalt:

Unter TOP 6 in der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2021 hat der Marktgemeinderat beschlossen, die Kreuzwegstationen Nr. 6, 7, 8 und 12 am äußeren Friedhof in Helmstadt zu sanieren. Die entsprechenden Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis und der Zuwendungsantrag wurden bei der Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. bei der Unterfränkischen Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken gestellt.

Mit Bescheid vom 08.03.2022 hat das Landratsamt Würzburg die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erteilt. Der Bezirk Unterfranken hat mit Schreiben vom 16.03.2022 dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt; somit kann mit dem Projekt schon vor der Entscheidung über den Zuwendungsantrag begonnen werden.

Der Firma Fleck Natursteine, Tauberbischofsheim wurde mit Schreiben vom 06.04.2022 der Auftrag gem. Angebot vom 20.04.2021 erteilt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Tobias Klembt
Vorsitzender

Guido Hetzer
Schriftführer